

## Forderungen des Bioland e.V. zur Bundestagswahl

Bioland ist mit über 6.800 Mitgliedern und mehr als 1.000 Partnern aus Herstellung und Handel der führende Verband für ökologischen Landbau in Deutschland. Bioland erwartet, dass durch verbesserte Rahmenbedingungen die hohe Nachfrage der Verbraucher nach heimischen Bioprodukten befriedigt werden kann. Das große Umstellungsinteresse konventionell wirtschaftender Betriebe muss genutzt werden, um den heimischen Biolandbau zu fördern und die Verbrauchernachfrage nach regionalen Bioprodukten zu bedienen.

Die Bundesregierung strebt 20 Prozent ökologisch bewirtschaftete Fläche an. Das „20-Prozent-Ziel“ ist in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankert und im Klimaschutzplan 2050 festgeschrieben. Landwirte, Umwelt, Tiere, Klima und Artenvielfalt profitieren von seiner Umsetzung. Um diese zeitnah zu ermöglichen, muss die zukünftige Bundesregierung die folgenden Punkte konsequent umsetzen und ausreichende Mittel für deren Finanzierung zur Verfügung stellen. Als gute Basis dient die „Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau“. Diese muss konsequent umgesetzt und ausgebaut werden.

### Förderpolitik neu ausrichten

- **Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen:** Steuergeld muss in ökologische Leistungen wie saubere Gewässer, klimafreundliche Bewirtschaftung, die Stärkung der Artenvielfalt und eine vielfältige Kulturlandschaft investiert werden, anstatt in pauschale Flächenprämien nach dem Gießkannenprinzip. Ein neues GAP-Modell für starke Höfe, gesunde Umwelt und lebendige Dörfer muss gewährleisten, dass die Steuergelder den aktiven Landwirten zugutekommen und nicht pauschal den Besitz von Agrarland belohnen.
- **Umweltleistungen des Biolandbaus angemessen honorieren:** Bund und Länder müssen in der laufenden EU-Förderperiode bis 2020 genügend Finanzmittel zur Auszahlung der Ökopremien für bestehende Biobetriebe und Umstellungsbetriebe zur Verfügung stellen. Es darf nicht erneut zu Förderstopps kommen!
- **20 Prozent der Agrarforschungsmittel für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Biobereich:** Die öffentlichen Gelder werden dringend für gezielte Investitionen wie eine zukunftsfähige ökologische Pflanzen- und Tierzucht benötigt. Obwohl fast jeder zehnte Betrieb in Deutschland mittlerweile ökologisch wirtschaftet, landen nur 1,5 Prozent der Agrarforschungsmittel im Biobereich.<sup>1</sup>
- **60 Millionen Euro im Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN):** Das BÖLN muss kurzfristig von 20 auf 60 Millionen Euro aufgestockt werden und wieder auf den Bio-Bereich begrenzt werden. Nur so können die Maßnahmen der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau der Bundesregierung finanziert werden.

### Durch Steuern und Abgaben aktiv lenken

- **Abgaben auf chemisch-synthetische Pestizide und mineralische Stickstoffdünger:** Bisher von der Allgemeinheit getragene Folgekosten aus der

<sup>1</sup> [https://www.thuenen.de/media/institute/ol/Infrastruktur\\_MS/Publikationsdateien/818\\_OL\\_GR\\_FoRe\\_spezial\\_13\\_Forschungsgelder.pdf](https://www.thuenen.de/media/institute/ol/Infrastruktur_MS/Publikationsdateien/818_OL_GR_FoRe_spezial_13_Forschungsgelder.pdf)

Landwirtschaft müssen gemäß dem Verursacherprinzip auf die verantwortlichen Akteure und deren Produkte umgelegt werden. Nur so gelten gleiche Wettbewerbsbedingungen für verschiedene landwirtschaftliche Anbausysteme bei der Nutzung natürlicher Ressourcen. Durch eine Pestizidabgabe würde der Pestizideinsatz kurzfristig um 20 Prozent, langfristig um 35 Prozent sinken.<sup>2</sup>

- **„Gute fachliche Praxis“ im Bereich Düngung, Boden- und Pflanzenschutz neu ausrichten:** Landwirtschaftliche Produktion darf keine Gemeingüter schädigen. Änderungen im Ordnungsrecht und eine effiziente Überwachung und Sanktionierung müssen das sicherstellen.
- **Biolandbau bei Gesetzes-Novellierungen als Partner des Umwelt- und Tierschutzes fördern:** Das gilt insbesondere auch für das Dünge-, Pflanzenschutz- und Immissionsrecht. Düngeverordnung und Stoffstrombilanz müssen den Biolandbau mit seinen positiven Wirkungen fördern statt zu behindern.

### Umwelt- und Pestizidpolitik neu ausrichten

- **Totalherbizide wie den Wirkstoff Glyphosat verbieten:** Ihre breite Anwendung hat zu einem dramatischen Artenschwund und zur Verbreitung resistenter Problemunkräuter auf Ackerflächen beigetragen. Der Einsatz von Herbiziden kann in der gesamten Landwirtschaft deutlich reduziert werden, wenn vorhandene mechanische Methoden der Beikrautbeseitigung breit eingesetzt werden. Der Biolandbau macht dies vor.
- **Neonicotinoide verbieten:** Bienen und viele andere Insekten sind als Bestäuber für die Landwirtschaft und unsere Ernährungsgrundlage elementar. Zum Schutz von Bienen und der Insektenfauna müssen alle Neonicotinoide – auch bekannt als „Bienenkiller“ – in Deutschland und auf EU-Ebene umgehend dauerhaft verboten werden.
- **Chemisch-synthetische Pestizide in Haus- und Kleingärten und öffentlichen Grünflächen verbieten:** Pestizide wie Glyphosat und Insektizide haben in Wohngebieten nichts zu suchen. Dies kommt nicht nur der Gesundheit der Bürger, sondern auch Insekten und der Artenvielfalt in der Stadt zu Gute.
- **Biobauern vor Pestizideinträgen aus der konventionellen Landwirtschaft schützen:** Das Problem der Pestizid-Abdrift auf Bioflächen vom Nachbaracker aber auch Kontaminationen durch Ferntransport belasten die Biolandwirtschaft und gefährden Einzelbetriebe. Die nationalen und europäischen Gesetze zu Einsatz und Zulassung von Pestiziden müssen zum Schutz von Biobauern geändert werden.
- **Umwelt- und Klimaschutzziele erreichen:** Wichtige nationale und europäische Umwelt- und Klimaschutzziele können nur mithilfe einer CO<sub>2</sub>-Steuer erreicht werden. Zudem muss Tierhaltung flächengebunden sein, um Boden und Atmosphäre nicht übermäßig zu belasten. Der Fleischkonsum muss deutlich gesenkt werden.
- **Förderprogramme müssen klimaverträgliches Wirtschaften unterstützen.** Das gilt insbesondere für den Humusaufbau in landwirtschaftlich genutzten Böden mit entsprechender CO<sub>2</sub>-Bindung, den Biobauern bereits praktizieren.

---

<sup>2</sup> [https://www.ufz.de/export/data/global/86986\\_Zusammenfassung\\_Gutachten.pdf](https://www.ufz.de/export/data/global/86986_Zusammenfassung_Gutachten.pdf)

- Das hohe Naturschutzpotenzial des Ökologischen Landbaus muss im Rahmen der **Bundeskompensationsverordnung** berücksichtigt werden (produktionsintegrierte Kompensation). So kann mehr Naturschutz in der bewirtschafteten Agrarfläche erreicht werden.

### **Gentechnikfreiheit für Verbraucher und Landwirte garantieren**

- **GVO auf nationaler Ebene verbieten:** Ein praxistaugliches Gentechnikgesetz muss ein Anbauverbot von GVO auf nationaler Ebene rechtssicher garantieren. Denn Umfragen zeigen: Verbraucher wollen kein Genfood.
- **CRISPR-CAS als gentechnisches Verfahren einstufen:** Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass neue gentechnische Verfahren auch als Gentechnik eingestuft werden und es zu keiner vorzeitigen nationalen Inverkehrbringung kommt. Der Gesetzgeber muss auch an dieser Stelle die Verantwortung für den Verbraucherschutz übernehmen und die Wahlfreiheit für die Landwirte garantieren.
- **Verursacherhaftung umsetzen:** Entwickler und Anwender gentechnischer Organismen müssen die Kosten für die Vermeidung von gentechnischen Kontaminationen tragen. Sie dürfen nicht den gentechnikfrei wirtschaftenden Akteuren aufgebürdet werden.

### **Beratung und Ausbildung fördern**

- Die **Förderung von Beratungsangeboten** für Ökolandwirte muss flächendeckend und dauerhaft sichergestellt werden. Dazu müssen Programme zur Ausbildung von Ökoberatern angeboten werden.
- Der Biolandbau muss stärker in die **landwirtschaftliche Ausbildung** integriert und als Prüfungsfach anerkannt werden. Für die Aus- und Fortbildung der Berufsschullehrer ist eine breit angelegte Qualifikationsoffensive für eine nachhaltige Land- und Lebensmittelwirtschaft notwendig.
- In der **Aus- und Weiterbildung im Lebensmittelhandwerk** und -handel sind Aspekte der ökologischen Verarbeitung und der Qualitätssicherung zu stärken.
- **Bundesweites Beratungsangebot für ökologische Gemeinschaftsverpflegung:** Die Kantinen des Bundes müssen eine Vorreiterrolle übernehmen und den Anteil der dort verarbeiteten Bio-Rohstoffe auf mindestens 30 Prozent steigern. In der öffentlichen Beschaffung sind verpflichtende Vorgaben für den Einsatz von Biolebensmitteln bei der Ausschreibung der Caterer vorzunehmen.